

### Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Pöhlwassertal mit Wernitzbächel“

1. Erhaltung eines wertvollen Talabschnittes im Mittleren Erzgebirge mit naturnahem Bachlauf, begleitender Auenwaldvegetation und Uferstaudenfluren sowie Buchenwäldern und Bergwiesen an den Hängen.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2004:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	940			m <sup>2</sup>
6520 Berg-Mähwiesen	2,28	2,43		ha
9110 Hainsimsen-Buchenwälder		22,92		ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder		0,81		ha

\* prioritärer Lebensraumtyp

Überregionale Bedeutung besitzen vor allem die Berg-Mähwiesen (LRT 6520) mit hervorragendem Erhaltungszustand und mit Vorkommen floristisch wertvoller Arten, wie die in Sachsen vom Aussterben bedrohte Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*) sowie die in Sachsen stark gefährdeten Arten Großes Zweiblatt (*Listera ovata*) und Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*). Die Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) haben als Inseln der natürlichen Waldgesellschaften in der von Fichtenbeständen geprägten Umgebung eine regionale Bedeutung.

3. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.